

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Inhaftierung von H       Passtoors in S  dafrika

DAS EUROP  ISCHE PARLAMENT —

- A. gest  tzt auf den UN-Pakt   ber b  rgerliche und politische Rechte,
- B. unter Hinweis auf seine zahlreichen Entschlieungen, in denen Anklage gegen die Menschenrechtslage in S  dafrika erhoben wird,
- C. unter Hinweis darauf, da die belgische Sprachwissenschaftlerin H       Passtoors am 28. Juni 1985 in S  dafrika aufgrund des Gesetzes   ber die innere Sicherheit (1982) verhaftet wurde und da die unter dieses Gesetz fallenden Straftaten so weitgreifend definiert sind, da Verhaltensweisen, die in demokratischen Gesellschaften normal sind, in S  dafrika als terroristische oder subversive Akte strafbar sind,
- D. in der Erw  gung, da dieses Gesetz insofern die Beweislast umkehrt, als der/die Angeklagte seine/ihre Unschuld beweisen mu,
- E. in der Erw  gung, da H       Passtoors zu Beginn ihres Prozesses 11 Monate in Einzelhaft gehalten wurde, ohne Familienmitglieder oder einen Rechtsanwalt empfangen zu k  nnen,
- F. in der Erw  gung, da bei diesem Proze juristisch unzul  ssige Beweismittel wie anonyme Zeugen und Tonbandaufnahmen verwendet werden,
- G. in der Erw  gung, da die s  dafrikanische Regierung und die von ihr kontrollierten Beh  rden eine Hetzkampagne gegen sie gef  hrt und damit unerlaubten Einflu auf die Justiz ausge  bt haben, so da eine unparteiische Behandlung absichtlich erschwert wird,
- H. in der Erw  gung, da H       Passtoors, die zu 10 Jahren Gef  ngnis verurteilt wurde, auch jetzt kaum das Recht auf Besuch und Briefwechsel hat,

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekret  rs des Europ  ischen Parlaments – 28359 – vom 26. Oktober 1987.
Das Europ  ische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung vom 15. Oktober 1987 angenommen.*

- I. in der Erwägung, daß sie nur in Anwesenheit einer Kontrollperson, die das ganze Gespräch aufzeichnet, und durch eine Glaswand abgetrennt ihre selten zum Besuch zugelassene Familie über ein Mikrofon sprechen kann,
- J. in der Erwägung, daß Anfang September 1987 durch diplomatische Verhandlungen ein Gefangenenaustausch stattfand, bei dem u. a. Klaas De Jonge, Ex-Ehemann von Hélène Passtoors, gegen den die gleichen Beschuldigungen vorgebracht wurden, Südafrika verlassen konnte —
 - 1. verurteilt die Inhaftierung von Hélène Passtoors und das juristisch anfechtbare Verfahren gegen sie in Südafrika und fordert ihre unverzügliche Ausweisung in ein Land ihrer Wahl;
 - 2. ersucht die Außenminister der Mitgliedstaaten, insbesondere den belgischen Außenminister, alles daran zu setzen, um die südafrikanischen Behörden zu veranlassen, auch aus humanitären Gründen dieser Forderung nachzukommen;
 - 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den südafrikanischen Behörden zu übermitteln.